

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jagdhausstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 13.12.2018 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Jagdhausstraße“ hat der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden in öffentlicher Sitzung am 27.04.2020 eine Veränderungssperre nach § 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan vom 22.11.2018 abgegrenzten Bereich als Satzung beschlossen.



**Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Rathaus, Fachgebiet Stadtplanung, Raum 627 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Baden-Baden, den 02.05.2020

Margret Mergen  
Oberbürgermeisterin